

Jach, *Ev.*: f. 166. — Jachtaufe, Nottaufe; jachzornig, selten statt jähzornig (*Wendt*).

Jächer(en), jächtern, intr. (haben), rbez.: sich wild lärmend herumjagen. || **Jacht** (nieberd. = Jagd), die; —en: einmältiger Schnellsegler, Jachtschiff.

Jade, die; —n; Jächchen, —lein: ein dem Oberleib, gew. bis zum Gürtel, bedeckendes Kleidungsstück, ohne Schoß oder doch nur mit kurzem (Schößjace), für Männer, Frauen und Kinder; in der Volkssprache: Einem die Jade voll schlagen, voll lägen, ihn gehörig durchprügeln, belagern; Sich die Jade voll schlagen, den Bauch gehörig mit Essen füllen. — Als *Bstn.*: Jaden- oder gejahte Sunbe, bei der Saubath durch eine Jade (Banzer) vor Schlägen des Schweins geschützt.

Jagbar, *Ev.*: jagdbar. || **Jagd** (*zuv.*, nam. oberd. Jäg d), die; —en: 1) das Jagen (s. d.) und zwar: a) eig. und am häufigsten, das Verfolgen, Fangen oder Töten wilder Tiere, zumal insofern es weidmännisch erfolgt. / b) übertr. auf die Verfolgung, wodurch man etwas in seine Macht und Gewalt zu bekommen sucht, das Sachen nach etwas; so nam. auch: Auf etwas Jagd machen. / c) ein Uebigen, ermüdendes Treiben, Nennen. — 2) die Gesamtheit, der Zug der Jagenzden (vgl. Jägerrei), auch zu 1b: Das ist süßsüßes wilde, verwegene Jagd. *Körner*; so nam.: Die wilde, wütende Jagd, das wütende Meer (s. d. 3); und bef. niederd.: eine wild lärmende Menge über. (Eine ganze Jagd stünder); dann auch: Lärm, Getöse, Streit usw., s. jach(tern). — 3) die Weidmanns- oder Jagdskunst, Jägerrei: Die Jagd erkennen, verstehen; sich ihr widmen. — 4) das Recht, das Wild in einem Bezirk zu jagen, Jagd-gerechtigkeit, —recht, Wildbann: Die hohe (oder Soch-) Jagd, auf Hochwild; die mittlere; die niedere Jagd. — 5) das in einem Revier zu jagende Wildbret, nach seiner Beschaffenheit: In diesem Revier ist viel niedere, aber wenig hohe Jagd (vgl. 4); *zuv.* auch: gefagtes, erlegtes Wildbret. — 6) Jagdbezirk, Revier. — 7) als *Bstn.*, z. B.: Jagdbauer, der bei Jagden Frontdienste leisten mußte; Jagdbeamter, —bedienter; Jagdbezirk (6); Jagdbüchse, vgl. Jagdschloß; Jagdboten: a) Jagdführer; b) Stelle eines herdschaftlichen Jagdbedienten; Jagdfalte, Falco candicans; Jagdfasan, Phasianus colchicus; Jagdfeld, Jäger-schar (vgl. Feid 3 b); Jagdflinte; Jagdfolge: a) die Verbindlichkeit, dem Aufgebot zur Jagd Folge zu leisten; b) das Recht, angeführtes Wild auf eines andern Revier zu verfolgen; Jagdfrevel, gegen Jagdverordnung; Jagdfrone, —dienst; Jagdführer, —bauer; Jagdhege; jagdgerecht, —verhändig; Jagdgerechtigkeit, —recht [4]; Jagdgeschichte, Jägergeschichte, wie sie Jäger zu erzählen pflegen, oft von Aufstundebereien, Jägerleben; Jagdgeschrei; Jagdgesellschaft; Jagdgewinn; Jagdgöttin; Jagdgrenze (6); Jagdgründe (Wz.); Jagd-handwerker, für die zur Jagd, bef. zur Hez (Parforce-) Jagd nötigen Gerätschaften; Jagdhaus, im Wald zur Bequemlichkeit der Jagd, s. Jagdschloß; Jagdhorn; Jagdhund; Jagdhut; Jagdjunker, bei Jagden mitwirkender Hofjunker; Jagd-kleid; Jagdkunze; Jagdlager; Jagdleben; Jagdleschen [4], das Jagdrecht als Lehen; Jagdlust; Jagdmesser, Weid-messer; Jagdnetz; Jagdperd; Jagdransen; Jagdrecht [4]; Jagdretmer, s. Jagdhandwerker; Jagdrod; Jagdrohr, —flinte; Jagdruf, —geschrei; Jagdtaffel; Jagdtattler, f. Jagdhandwerker; Jagdtänze, Säule als Jagdgrünze; Jagdschiffen, Rennschiffen; Jagdschloß; Jagdschriftsteller; Jagdschiff-tum; Jagdschloß; Jagdschloß, jagende Spinne, Salticus scenicus; Jagdschloß: a) Jagdabenteurer; b) Jagdgemälde; c) Tonstück bei der Jagd; d) f. Jager 2a; — Jagdtag; Jagd-tafel; Jagdtanz: a) wasserdichtes zu Jagdfeiern; b) aus Leinwand gefertigte Wände zum Umstellen eines Jagdreviers, „Zäker“, Sammelwort dazu: Jagdzug; — Jagdzug, flache ein-geläufige Rechenuhr; Jagdwagen; Jagdweisen; Jagd-wetter; Jagdwissenschaft; Jagdzelt; Jagdzelt; Jagd-zug: a) Jagdtreibung; b) f. Jagdhub; c) Jagdzinken, f. Jagd-horn; Jagdzug: a) ein befuß der Jagd unternommener Zug und —: die Gesamtheit der so Ausziehenden; b) ein Gepann vor einem Jagdwagen (vgl. Wozzug); c) Elzug auf Eisenbahnen. || **Jagdbar**, *Ev.*: so beschaffen, daß nach den Regeln der Jagdkunst darauf Jagd gemacht werden kann. || **Jägen**, intr. (haben): (selten) Jagd machen auf etwas, jagen. || **Jäglich**, *Ev.*: auf die Jagd bezüglich usw. || **Jagdschaft**,

die; 0: die Gesamtheit der Jagd und des zum Jagen Gehörigen. || **Jägen**, jächte (mundartl. auch: jäg); gejagt: 1) tr.: machen, daß etwas oder jemand in jäher Eile sich bewege; heftig und schnell treiben: a) mit Angabe des Woher, Wohin usw., durch *Wz.*: Einen wie einen Hund auf die Strafe jagen; Einen Diensthöten aus dem Hause, aus dem Dienst jagen; Den Juch bis an die Grenze, die Gölser in den Stall jagen usw. usw. / Ferner ohne solche, nam.: b) Einen jagen, ihn verfolgend, in rächer Flucht vor sich herreiben; daher auch von rauch Auf-einanderfolgendem: Ein Witz (Unfall usw.) jagte den andern. / c) durch Jagd (b) in seine Gewalt u. Macht bekommen (er-jagen) oder zu bekommen suchen; das Verfolgte als Beute der Jagd erstreben oder erlangen; auf ein Wild Jagd machen oder es fangen, erlegen: Ich habe heute nur einen Haken gejagt, usw. / d) mit Angabe der Richtung, z. B. (f. e): Wir haben uns und die Hunde miße und fangrig gejagt; ferner (f. 2a): Der Kutscher hat das Pferd tot oder zu Tode gejagt usw. — 2) intr. (haben) — doch bei Hervorhebung der Ortsveränderung, f. a, sein): a) sich in jäher Hast vorwärtsbewegen, ungehinhalt eilen u. ä.: Der Reiter hat sich rätlich gejagt und so ist er denn in zwei Stunden von Berlin hierher gejagt; Bemerk! du, wie in weitem Schmetzentreife | er uns hier und immer näher jagt? G. / b) (f. a; e) Nach etwas jagen, als nach dem, was man durch die Eile zu erreichen strebt, als Ziel verfolgt. / c) (f. 1c) als Weidmann auf die Jagd gehen; Jagd auf ein Wild machen: Nach einem Waid, auf ein Tier jagen; Wir haben mit Willkür gejagt. — 3) rbez.: a) Sich jagen, sich herumjagen, von mehreren = einander (herum)jagen, aber auch in bezug auf eine Person oder ein Ggft.: Sich (mit andern) jagen, herumjagen usw. / b) Sots ein Wesen jagt sich so schnell nicht fort, läßt sich jagen. — 4) Infnitiv als *Bw.*, bef. weidm. = die Jagd; dann auch: ein Mann, worauf das Wild mit Garnen und Tüchern eingestelt ist, um von da aus nach dem Lauf, wo die Schützen stehen, getrieben zu werden; endlich allgemein: ein regelmäßig abgegrenzter Teil eines Forstes. || **Jäger**, der, —s; uw.: 1) jagende (f. d. 2a) Person, vgl. Jäger. — 2) (Schiff.) a) die beim Jagen eines feindlichen Schiffes am meisten gebrauchten beiden vorderen Kanonen (Jagdküße). / b) bei einigen Fahrzeugen das äußerste Stag-segel, das mit einem leicht auszufchießenden Klüberbaum, dem sogenannten Jagerstoa oder Jagerbaum ausgelegt wird; *zuv.* auch dieser selbst. / c) ein schnellsegelndes Fahrzeug, nam. beim Heringsfang (Heringsjager oder Jäger). || **Jäger**, der, —s; uw.: 1) allgem.: einer, der auf etwas Jagd macht (f. Stütz, Stellenjäger), weibl. Jägerin. — 2) bef. oft: einer, der die Wildjagd liebt, treibt, Weidmann (Jägerin). Hierzu: Der wilde Jäger (vgl. Jagd 2), auch übertr. — 3) ein Bedienter in Jagdleitung bei Vornehmen (f. Leibjäger). — 4) Art Truppen in ähnlicher Tracht und Bewaffnung wie die Jäger (2). — 5) auch Art Polizeisoldaten, Gendarmen (f. Land-jäger). — 6) ein Hund, insofern er jagt, zur Jagd dient; auch als Hundename. — 7) Name mehrerer Tiere, z. B.: Art Mönne, Larus parasiticus; ferner ein Vogel, Dacelo; mehrere Käfer, z. B. Clerus apiarius usw. — 8) als *Bstn.* zu 2, z. B.: Jägerbursche; Jägergarn, —netz; Jägergeschloß; Jäger-haus, —hof, —wohnung; Jägerhorn, Jagdhorn; Jägerhund; Jägerhut; Jägerjung, —wische; Jägerkelle; Jägerkunt; Jägerlatein, f. Jagdschloß; Jägermantel, auch Name einer Muschel; jägemäßig; Jägermeister, als Titel höherer Jagdbeamter; Jägerrecht: das dem Jäger Gebührende: a) Anteil vom erlegten Wild; b) Fanzg, —Schießgeld; c) die für weidmännische Fehler gebührende Strafe; Jägerpraxe; Jägerstafel, auch eine Muschel (vgl. Jägermantel); — ferner: Jägermann. || **Jägerrei**, die; —en: 1) (ohne Wz.) Weid-mannskunst; feltener: Jagd, Leben, Treiben eines Jägers, ohne Rücksicht auf kunstgerechte Ausbildung. — 2) die Gesamtheit der Jäger (Jägerchaft), nam.: die eines vornehmen Herrn, der Weidhausen. — 3) die Wohnung eines Jägers, auch mit Einschluß der zugehörigen Jagd (vgl. Förtere). || **Jägerhaft, jägerlich, jägerlich**, *Ev.*: auf einen Jäger bezüglich, in seiner Art, ihm gemäß (f. weidmännisch). || **Jägerling**, der, —s; —e: verächtliche Bezeichnung eines das Weidwert nicht verstehenden Jägers (f. Sonntagsjäger). || **Jägerstafel**, die; —en: 1) f. Jägerrei 2. — 2) das Jägersein, der Jägerstand (das Jägerturn).